



Unterrichtsvertrag über den Instrumentalunterricht an der Freien Evangelischen Schule Lörrach

(Vertragsversion Januar 2024)

Exemplar für die Eltern

Zwischen

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____, E-Mail _____

(im Folgenden Lehrkraft genannt)

und

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____, E-Mail _____

(im Folgenden Schüler/in genannt)

gesetzlich vertreten durch

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____, E-Mail _____

kommt folgende vertragliche Vereinbarung zustande:

1. Die Lehrkraft unterrichtet die Schülerin / den Schüler im Instrument _____.
2. Der Unterricht beginnt am _____.
3. Das Unterrichtshonorar ist als Jahreshonorar zu verstehen und in zwölf gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, fällig jeweils am _____ eines Monats, zu überweisen auf folgendes Konto:

Inhaber: _____

bei (Name und Ort des Geldinstituts) _____

IBAN: _____

BIC: _____

Rahmenbedingungen für den Instrumentalunterricht an der FES

„Das Kleingedruckte“ oder auch „Das Wichtige“

1. Der Instrumentalunterricht ist ein Privatunterricht der Instrumentallehrer unter dem Dach der FES. Die Instrumentallehrer erklären sich durch einen separaten Vertrag damit einverstanden, zu gemeinsamen, von der FES festgelegten Rahmenbedingungen den Unterricht durchzuführen und die Räume zu nutzen. Die vorliegenden Verträge werden also zwischen dem Instrumentallehrer und den Eltern abgeschlossen. Die Honorare fließen nicht über ein von der FES verwaltetes Konto. Bei Anpassung der Honorare wird die neue Honorartabelle (**Anlage 1**) automatisch zum Bestandteil des Vertrages.
2. Der Instrumentalunterricht findet parallel zum Schuljahr statt und unterliegt der Ferienordnung der FES. Der Instrumentalunterricht wird an Pädagogischen Tagen u.ä., an denen die Schüler keinen regulären Unterricht haben, aber das Schulgebäude geöffnet ist, erteilt.
3. Ein Schuljahr der Musikschule „musik.aktiv“ geht vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Der Vertrag über den Instrumentalunterricht kann von beiden Parteien (Lehrkraft oder Schüler/in) unter der Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum 01.10. oder 01.04. ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss also bis spätestens 31.08. oder 28.02. beim Instrumentallehrer eingehen. Bei einer Kündigung ist bis zum Ende eines Schulhalbjahres der Musikschule (September oder März) das Unterrichtshonorar zu entrichten.
4. Die Vergütung des Instrumentalunterrichts richtet sich nach der Vergütungsordnung der FES, die in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Vertrages ist. Bei einer nach dem Zustandekommen des Vertrages eintretenden Änderung, Ergänzung oder Ersetzung der Vergütungsordnung dürfen der Lehrkraft keine Nachteile entstehen.
5. Wenn aufgrund einer Erkrankung der Lehrkraft der Instrumentalunterricht während eines zusammenhängenden Zeitraumes von mindestens zwei Wochen ausfällt, so werden ab der 3. Woche bei weiterem Unterrichtsausfall die Unterrichtsstunden nachgeholt oder keine Entgelte erhoben. Fällt der Unterricht aus anderen Gründen aus, werden die Stunden zu einem anderen Termin erteilt bzw. die Vergütung anteilig zurückerstattet.
6. Bei Krankheit der Schülerin / des Schülers während eines zusammenhängenden Zeitraumes von mindestens vier Wochen wird ab der 5. Woche bei weiterem Unterrichtsausfall der Unterricht nachgeholt oder die Vergütung anteilig zurückerstattet. Fehlt die Schülerin / der Schüler aus anderen Gründen, ist das Unterrichtsentsgelt weiterhin zu entrichten.
7. Der Instrumentallehrer kann nicht verpflichtet werden, bei Verhinderung der Schülerin / des Schülers aus privaten Gründen, den Unterricht auf einen anderen Tag oder eine andere Uhrzeit zu verlegen.
8. Die Schülerin / der Schüler findet sich möglichst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem vereinbarten Unterrichtsraum ein. Die Lehrkraft und die Schülerin / der Schüler ist verpflichtet, mindestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn auf den anderen zu warten.
9. Mehrmaliges, unentschuldigtes Fehlen sowie Ausbleiben des Unterrichtshonorars kann zum Ausschluss aus dem Instrumentalunterricht führen.



Tariftabelle für den Unterricht bei „musik.aktiv“

Stand Januar 2024

| Euro pro Monat für wöchentlich stattfindenden Instrumentalunterricht | 30 Min. | 45 Min. | 60 Min. |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Einzelunterricht | 78,00 € | 111,00 € | 148,00 € |
| Zweierunterricht | 53,00 € | 77,00 € | 100,00 € |
| Dreierunterricht | - | 53,00 € | 69,00 € |
| Musikalische Früherziehung | - | 30,00 € | - |

- Die Tarife werden als **Monatsbeiträge** auf das angegebene Konto der Lehrkraft überwiesen (bitte Dauerauftrag einrichten). Diese Beiträge werden auch in den Ferienzeiten durchbezahlt und sind gültig für die gesamte Vertragsdauer. Eventuell eintretende Tarifierhöhungen werden schriftlich bekannt gegeben und sind aktualisierter Bestandteil des Unterrichtsvertrags.
- **Eltern von FES-SchülerInnen**, die auch bei „musik.aktiv“ Unterricht nehmen können, zahlen auf den jeweiligen Betrag einen Aufschlag von 10 %.
- **Geschwister von FES-SchülerInnen**, die nicht auf der Schule sind, dürfen trotzdem – und ohne Aufpreis – ein Instrument bei „musik.aktiv“ lernen.
- Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an den Leiter von „musik.aktiv“, Hans-Joachim Patzelt, Tel.: 0171-1195853, E-Mail: achim.patzelt@fesloe.de

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Lehrkraft



Unterrichtsvertrag über den Instrumentalunterricht an der Freien Evangelischen Schule Lörrach

(Vertragsversion Stand April 2021)

Exemplar für die Lehrkraft

Zwischen

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____, E-Mail _____

(im Folgenden Lehrkraft genannt)

und

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____, E-Mail _____

(im Folgenden Schüler/in genannt)

gesetzlich vertreten durch

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____, E-Mail _____

kommt folgende vertragliche Vereinbarung zustande:

1. Die Lehrkraft unterrichtet die Schülerin / den Schüler im Instrument _____.
2. Der Unterricht beginnt am _____.
3. Das Unterrichtshonorar ist als Jahreshonorar zu verstehen und in zwölf gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, fällig jeweils am _____ eines Monats, zu überweisen auf folgendes Konto:

Inhaber: _____

bei (Name und Ort des Geldinstituts) _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Lehrkraft